

Präventionsleitlinien gegen Diskriminierung, Machtmissbrauch, sexuelle Gewalt und geistlichen Missbrauch in der Hochschuleseelsorge (Katholische Hochschulgemeinden und Studierendenwohnheime) der Erzdiözese München und Freising

*Stand 20. Mai 2026
(Überarbeitung der Erstfassung vom April 2021)*

Präambel

Die Erzdiözese München Freising legt als Träger der Kath. Hochschulgemeinden und Studierendenwohnheime Wert auf einen vertrauensvollen, respektvollen und wertschätzenden Umgang aller am hochschulgemeindlichen und Wohnheimleben beteiligten Personen. Die betrifft die vom Träger mit Aufgaben betrauten haupt- und ehrenamtlichen Personen ebenso wie die Studierenden oder anderweitig teilhabenden Personen. Insbesondere die hauptamtlich Zuständigen tragen mit Verantwortung dafür, dass ungerechtfertigte Benachteiligung oder Diskriminierung, Machtmissbrauch, spiritueller Missbrauch und sexuelle Gewalt nicht geduldet werden. Dazu gehören im Einzelnen Belästigung oder Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, Geschlechtsidentität, sexueller Orientierung, körperlicher Beeinträchtigung, Alter, kultureller Herkunft, Religionszugehörigkeit oder Weltanschauung und Spiritualität.

In den Wohnheimen und Wohnungen für Studierende und in den Hochschulgemeinden der Erzdiözese begegnen sich vor allem junge studierende Erwachsene und nur in Ausnahmefällen nicht volljährige Studierende. Minderjährige genießen einen besonderen Schutz, der in der „Ordnung zur Prävention sexualisierter Gewalt an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen“ der Erzdiözese München und Freising von 2014 festgeschrieben ist. Die vorliegenden Präventionsleitlinien sollen dem Schutz vor jeglicher Form von Gewalt und Diskriminierung dienen. Deswegen basieren diese Präventionsleitlinien auch auf dem „Merkblatt zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG)“ der Erzdiözese München und Freising. Das AGG ist ein deutsches Bundesgesetz, mit dem Ziel, ungerechtfertigte Benachteiligungen aufgrund verschiedener Diskriminierungsmerkmale zu verhindern oder zu beseitigen. Diskriminierungsmerkmale sind nach §1 AGG das Geschlecht, eine Behinderung, das Alter, die Religion, die Weltanschauung, die ethnische Herkunft und die sexuelle Identität. Diese Präventionsleitlinien schaffen keinen neuen Rechtsrahmen, sondern beziehen Position und geben Handlungsorientierung auf der Grundlage bereits geltender rechtlicher Bestimmungen (Hausordnungen, AGG, Zivil- und Strafrecht).

1. Ziele der Präventionsleitlinien

- a. Sensibilisierung für alle Formen von Diskriminierung, Gewalt und Missbrauch in sexualisierter, spiritueller und jeder anderen Form (bzw. auch für deren etwaige Vertuschung)
- b. Förderung von Maßnahmen zur Prävention
- c. Ermutigung zu selbstbewusstem Widerstand bei Übergriffen
- d. Hilfe für alle von Diskriminierung und Gewalt Betroffenen
- e. Benennung von zuständigen Ansprechpersonen und Vorgehensweisen bei Übergriffen

f. Förderung einer Kultur des Miteinanders – getragen von Freiheit und Respekt ¹

2. Geltungsbereich

Diese Präventionsleitlinien gelten für alle Einrichtungen der Hochschulpastoral in der Erzdiözese München und Freising, also die Katholischen Hochschulgemeinden und die Studierendenwohnheime. Alle Einrichtungen sind verpflichtet, sich diese Präventionsleitlinien zu eigen zu machen oder sich ein entsprechendes, auf diesen Leitlinien beruhendes Präventionskonzept zu geben.

3. Risikoanalyse

In den Katholischen Hochschulgemeinden und Studierendenwohnheimen begegnen uns junge Menschen, die vielfach erstmals nicht mehr zu Hause wohnen und Sicherheit und Halt in einer neuen Lebenssituation suchen. Hier liegen mögliche Versuchungen, ein Autoritäts- und Machtgefälle auszunutzen, die insbesondere in der grundlegenden Asymmetrie jeder Seelsorge- und Beratungssituation begründet liegen. Individuelle Würde und spirituelle Selbstbestimmung sind zu respektieren.

In einer manchmal vielleicht kleinen „geschlossenen“ Welt in den Wohnheimen, in der junge Menschen aus unterschiedlichen Ländern und mit unterschiedlichem kulturellem Hintergrund auf engem Raum zusammenleben, können viele Formen von Diskriminierung und Gewalt vorkommen. Es gilt, die Bewohner:innen dafür zu sensibilisieren und sie im Vorgehen dagegen zu stärken.

4. Begriffsbestimmungen

Die Begriffe Diskriminierung und Machtmissbrauch, insbesondere die Begriffe „Sexualisierte Diskriminierung“ bzw. „Sexualisierte Gewalt“ im Sinne dieser Richtlinien erfassen jedes Verhalten, das sich in verbaler, nonverbaler oder physischer Form äußert und die Würde der betroffenen Person verletzt und ein Klima der Einschüchterung, Entwürdigung und Beleidigung schafft. Geistlicher oder spiritueller Missbrauch bzw. Machtmissbrauch meint den Missbrauch geistlicher Autorität, also wenn Menschen ihre Machtposition dazu missbrauchen, anderen die eigenen speziell religiösen Auffassungen aufzudrängen und diese zu bestimmten spirituellen Verhaltensweisen und Handlungen zu zwingen suchen.“ ²

Beispiele für Formen sexualisierter Diskriminierung oder Gewalt können sein:

- Ungewollte Berührungen und Aufdringlichkeiten
- herabwürdigender Sprachgebrauch wie sexistische Verallgemeinerungen, Bemerkungen, Witze oder Sprüche (etwa auch Kommentare zu Kleidung)
- Gesten und sonstige nonverbale Kommunikation mit sexuellem Bezug
- Zeigen und sichtbares Anbringen von pornografischen oder sexistischen Darstellungen
- verbale, bildliche oder elektronische Präsentation pornografischer oder sexistischer

¹ Hier wird ausdrücklich auf das Papier „Für Freiheit und Respekt“ verwiesen, das von den bayerischen katholischen Hochschuleseelsorger:innen vor dem Hintergrund des öffentlich gewordenen Missbrauchsskandals als Grundlage ihres Handelns erarbeitet wurde (datiert auf den 13.02.2012) und das als vertiefender Hintergrund dieser Leitlinien zu sehen ist.

² Orientierungstext für den Umgang mit Spirituellem Missbrauch in der Erzdiözese München und Freising (Mai 2026), S. 2. Siehe dazu die vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz herausgegebenen Arbeitshilfe 338 „Missbrauch geistlicher Autorität. Zum Umgang mit Geistlichem Missbrauch“, Bonn am 31.05.2023.

Darstellungen

- wiederholte Verfolgung (Stalking), Datenmissbrauch, Bloßstellung und Nötigung mit (auch mittelbarem) sexuellem Hintergrund
- In Aussicht-Stellen von Vorteilen, wenn im Gegenzug sexuelle oder andere Gefälligkeiten gewährt werden

Beispiele für Formen „Geistlichen Missbrauchs“ bzw. des Missbrauchs geistlicher Autorität³

- wenn die spirituelle Selbstbestimmtheit der Begleiteten missachtet und Druck und/oder Angst aufgebaut werden
- wenn Gruppen oder Begleiter:innen bei aufkommenden Zweifeln Ratsuchende mundtot machen
- wenn Begleiter:innen genau zu wissen meinen, „was Gott will“ und was das Beste für jemanden ist
- wenn Zweifel und kritische Fragen von Begleiteten nicht erlaubt sind
- wenn sich bei Begleiteten das Gefühl einstellt, etwas einge-redet oder aufgedrängt zu bekommen
- wenn Begleiter:innen die spirituelle Deutung ihres Gegenübers nicht achten
- wenn Abhängigkeiten entstehen und Begleiter:innen den Begleiteten stattdessen ihre eigene Deutung aufzwingen
- wenn die Grenzen zwischen Forum Internum und Forum Externum aufgeweicht werden
- wenn freundschaftliche Beziehungen mit dem Zweck zu missionieren aufgebaut werden („Intentional Friendship“)
- wenn Begleitete in eine bestimmte spirituelle Richtung gedrängt werden und andere abgewertet werden oder der Zugang verhindert wird

Beispiele für weitere Formen von Belästigung, Diskriminierung und Gewalt können sein:

- abwertende und erniedrigende Äußerungen über Herkunft, Hautfarbe, Sprachstörungen, körperliche Eigenheiten, Behinderungen oder die Religion und das Tragen religiöser Symbole
- Beleidigungen, Beschimpfungen, Drohungen, Witze und Hänseleien z.B. wegen Herkunft, Religion oder Weltanschauung
- abwertende Gesten oder Blicke, die mit den o.g. Diskriminierungsmerkmalen zusammenhängen
- Ausgrenzen oder Schikanieren im Zusammenhang mit Diskriminierungsmerkmalen, z.B. durch bewusste Informationsvorenthaltung, unerwünschte räumliche Isolation, Ignorieren oder Zuweisen kränkender, erniedrigender Aufgaben
- fremdenfeindliches und rassistisches Verhalten

³ Diese Beispiele sind zitiert aus dem Papier „Standards für Selbstverpflichtung zum Schutz vor geistlichem Missbrauch in der kirchlichen Arbeit im Kontext von Hochschulen“, beschlossen von der Mitgliederversammlung des Bundesverbands „Katholische Kirche an Hochschulen“ am 16.11.2024 (redaktioneller Stand vom 03.12.2024).

5. Missbilligung und Maßnahmen gegenüber jeglicher Diskriminierung und Gewalt

Sexualisierte, spirituelle und jede andere Form von Diskriminierung und Gewalt sind im Bereich der Einrichtungen der Hochschulpastoral der Erzdiözese zu missbilligen, zu vermeiden und gegebenenfalls über einen vorgegebenen Beschwerdeweg zu ahnden. Sexualisierte Diskriminierung und Gewalt unter Ausnutzung von Abhängigkeitsverhältnissen und Androhung persönlicher oder beruflicher Nachteile bzw. unter Zusage von Vorteilen werden als besonders schwerwiegend bewertet.

6. Prävention

In der Hochschulpastoral werden vorbeugende Maßnahmen zur Verhinderung von Diskriminierung und Gewalt verpflichtend vorgegeben.

- a. Jede Einrichtung macht sich diese oder vergleichbare Präventionsleitlinien zu eigen und sorgt für eine geeignete und in regelmäßigen Abständen wiederkehrende Veröffentlichung für alle Beteiligten.
- b. Alle pastoralen und pädagogischen Mitarbeiter:innen sowie alle ehrenamtlichen bzw. studentischen Funktionsträger (Wohnheim- bzw. Gemeindesprecher:innen, Tutor:innen oder mit entsprechenden Ämtern betraute Studierende) verpflichten sich, die Online-Schulung der Gleichstellungs- bzw. AGG-Stelle der Erzdiözese München und Freising zu absolvieren. Sie findet sich unter dem Link <https://agg-schule.de/login/> und erfordert einen Zeitaufwand von 30-45 Minuten. Die dort erteilte Bestätigung für die erfolgreich absolvierte Schulung wird an den Arbeitgeber bzw. an einen hauptamtlichen Mitarbeiter der jeweiligen Einrichtung abgegeben.
- c. Der Wohnbereich in Wohnheimen ist als privater Raum anzusehen und zu respektieren. Zum Schutz der Privatsphäre ist sicherzustellen, dass auch die Gemeinschaftsräume gegen unbefugtes Betreten gesichert sind.
- d. Beim Einsatz von dauerhaft beauftragten Fremdfirmen insbesondere in Wohnheimen werden diese Leitlinien zur Beachtung mitgeteilt.

7. Ansprechpersonen für Erstberatung und Beschwerdestellen

Wenn sich Personen in den KHGen oder Wohnheimen sexuell oder in anderer Form benachteiligt oder belästigt fühlen, können sie sich für eine Erstberatung an zuerst einmal auch an eine/n für sie geeignete/n studentische/n Ansprechpartner:in wenden.

Für die Erstberatung sowie zur weiteren Klärung stehen des Weiteren die Heimleitung, die Fachstelle für psychologische Studierendenberatung, die Fachstelle für studentisches Wohnen/ Wohnheimpastoral oder ein hauptamtlicher pastoraler oder pädagogischer Mitarbeitender des jeweiligen Vertrauens in den Kath. Hochschulgemeinden zur Verfügung.

Wir weisen hin auf die Erstansprechpersonen im Fachbereich:

- Fachpsychologin Frau Martina Hausladen (mhausladen@eomuc.de)
- Queerseelsorgerin Frau Franziska Wolff (franziska.wolff@hm.edu)
- Wohnheimseelsorger Herr Michael Seitlinger (mseitlinger@eomuc.de)

Sie können sich im Fall einer Diskriminierung, eines Machtmissbrauchs oder bei sexueller Gewalt direkt an die entsprechende Beschwerdestelle der Erzdiözese München und Freising wenden (Gleichstellungs- und AGG-Beschwerdestelle):

- Frau Dipl.-Sozialpädagogin Katharina Dötsch (agg-beschwerdestelle@eomuc.de)

Für den Fall eines sexuellen Missbrauchs an Minderjährigen oder schutzbefohlenen Erwachsenen bzw. eines entsprechenden Verdachtsfalls muss eine:r der Missbrauchsbeauftragten der Erzdiözese München und Freising eingeschaltet werden:

- Frau Diplompsychologin Kirstin Dawin, Tel. 089/20041763, kdawin@missbrauchsbeauftragte-muc.de
- Frau Dipl.-Sozialpädagogin Ulrike Leimig, Tel. 08841 6769919, uleimig@missbrauchsbeauftragte-muc.de
- Herr Dr. jur. Martin Miebach, Tel. 0174/3002647, mmiebach@missbrauchsbeauftragte-muc.de

Ansprechpersonen für Verdachtsfälle des geistlichen Missbrauchs:

- Frau Ordensschwester Stefanie Strobel sa, Tel.: 01 51/72 21 59 62, sstrobel@ansprechperson-muc.de
- Herr Dr. Frank Beyersdörfer, Tel.: 01 51/61 44 09 65, fbeyersdoerfer@ansprechperson-muc.de

8. Beschwerdeverfahren, Maßnahmen und Sanktionen

Die genannten Erstberatungs- bzw. Beschwerdestellen sollen das zur Frage stehende Vergehen einschätzen helfen und auf weitere Möglichkeiten des Vorgehens hinweisen, z.B.:

- Gespräch zwischen den Beteiligten
- Gespräche unter Hinzuziehung der genannten Erstberatungs-Stellen
- Maßnahmen in der Verfügungsgewalt der jeweiligen Einrichtung (etwa: mündliche und schriftliche Belehrung oder Ermahnung/ Ausschluss von Veranstaltungen der Hochschulgemeinden, fristlose Kündigung des Mietvertrags)
- Strafrechtliche Sanktionen: Strafrechtlich relevante Vergehen können von Betroffenen zur Anzeige gebracht werden
- Bei Verdachtsfällen spirituellen Missbrauchs ist selbstverständlich die „Ordnung zum Umgang mit Spirituellem Missbrauch in der Erzdiözese München und Freising“ (erlassen 10. April 2026, in Kraft 1. Mai 2026) zu beachten.

9. Weitere Hilfsangebote und Anlaufstellen

- Beratungsstelle „Sexuelle Belästigung, Diskriminierung und Gewalt gegen Frauen und Männer“ des Studierendenwerks München, Tel. 089/38196-1202, Homepage: <https://www.studentenwerk-muenchen.de/beratungsnetzwerk/beratungsstelle-sexuelle-belaestigung-diskriminierung-und-gewalt>
- Beratungsstelle Frauennotruf München, Tel. 089/ 763737, Homepage: frauennotruf-muenchen.de
- Münchner Informationszentrum für Männer (MIM), Tel. 089/ 5439556, Homepage: www.maennerzentrum.de

- Wildwasser München e.V. – Fachstelle für Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt gegen Mädchen und Frauen, Tel. 089/ 60039331, Homepage: www.wildwasser-muenchen.de
- Stelle zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Minderjährigen und schutzbefohlenen Erwachsenen der Erzdiözese München und Freising, Homepage: <https://www.erzbistum-muenchen.de/im-blick/missbrauch-und-praevention/praevention>

München, 20.05.2026

Für den Fachbereich Hochschulpastoral
Martin Obermeyer
Schrammerstr. 3
80333 München
maobermeyer@eomuc.de